



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 17.06.2019

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Stabsstelle Zentrales Controlling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	02.07.2019	vorberatend
Stadtrat	09.07.2019	beschließend

Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der in der Sachdarstellung beschriebenen Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH zu. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich redaktioneller Änderungen sowie vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf.

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH wird beauftragt, der entsprechenden Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 08.10.2018 hatte die Stadt Bottrop ihre Verkaufsabsicht, einen 5 %-Anteil an der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH an einen privaten Dritten (Herrn Andreas Bromkamp) zu veräußern, gegenüber der Stadt gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages angezeigt.

Die Stadt Voerde hat nach § 8 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages das Recht, innerhalb von 3 Monaten ein Vorkaufsrecht hinsichtlich des Anteilsverkaufs auszuüben. Mit Ratsbeschluss vom 11.12.2018 (Drucksache 16/839) hat die Stadt Voerde auf die Ausübung dieses Vorkaufsrechtes verzichtet.

Zwischenzeitlich ist ein weiterer Interessent an die Stadt Bottrop herangetreten (Firma Stremmer Sand und Kies GmbH; Schreiben vom 11.12.2018), mit dem Wunsch, ebenfalls einen Geschäftsanteil von 5% an der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH zu erwerben. Auch in dieser Sache hat die Stadt Voerde bereits mit Dringlichkeitsentscheidung vom 11.02.2019 (genehmigt durch den Stadtrat am 02.04.2019; Drucksache 16/933) auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes verzichtet.

Die Umsetzung der beiden Anteilsverkäufe macht eine neuerliche Anpassung des Gesellschaftsvertrages notwendig, um die Handlungsfähigkeit der Gremien der Gesellschaft unter Berücksichtigung der anteiligen Eigentumsverhältnisse sicherzustellen. Die Änderungen betreffen folgende Regelungen des Gesellschaftsvertrages:

Aktuelle Fassung	Neue Fassung	Erläuterung
§ 3 Absatz 2		
(2) Von diesem Stammkapital übernehmen die Gesellschafter folgende Stammeinlagen: a) Kreis Wesel	(2) Von diesem Stammkapital übernehmen die Gesellschafter folgende Stammeinlagen: a) Kreis Wesel EUR 5.112,92 = 20 %	Änderungen aufgrund der Anteilsverkäufe.

<p>EUR 5.112,92 = 20 % b) Stadt Bottrop EUR 11.248,42 = 44 % c) Stadt Dinslaken EUR 5.368,56 = 21 % d) Stadt Voerde EUR 1.278,23 = 5 % e) Gemeinde Hünxe EUR 1.278,23 = 5 % f) Dr. Klaus Lesker EUR 1.278,23 = 5 %</p>	<p>b) Stadt Bottrop EUR 8.691,96 = 34 % c) Stadt Dinslaken EUR 5.368,56 = 21 % d) Stadt Voerde EUR 1.278,23 = 5 % e) Gemeinde Hünxe EUR 1.278,23 = 5 % f) Dr. Klaus Lesker EUR 1.278,23 = 5 % g) Andreas Bromkamp EUR 1.278,23 = 5 % h) Stremmer Sand+Kies GmbH EUR 1.278,23 = 5 %</p>	
§ 9 Absatz 1		
<p>(1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, auf den die Vorschriften des Aktiengesetzes Anwendung finden. Der Aufsichtsrat besteht aus 6 Personen. Ergänzend gilt § 52 GmbHG i. V. m. den dort genannten Vorschriften des Aktiengesetzes.</p> <p>Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Sie kommen mit 2/3 Mehrheit, der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder, zustande.</p>	<p>(1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, auf den die Vorschriften des Aktiengesetzes Anwendung finden. Der Aufsichtsrat besteht aus 8 Personen. Ergänzend gilt § 52 GmbHG i. V. m. den dort genannten Vorschriften des Aktiengesetzes. Die Aufsichtsratsmitglieder haben je volle 50,00 EURO Stammeinlage der sie entsendenden Gesellschafter eine Stimme. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Sie kommen mit der Mehrheit der Stimmen der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder zustande.</p>	<p>Der letzte Halbsatz wird gestrichen.</p> <p>Neu zu beschließen, um § 108 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW (angemessener Einfluss) gerecht zu werden.</p> <p>Neu zu beschließen, um § 108 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW gerecht zu werden.</p>
§ 11 Absatz 3		
<p>(3) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mind. 4 Aufsichtsratsmitglieder anwesend sind. Ist dieser trotz ordnungsgemäßer Einberufung des Aufsichtsrates nicht beschlussfähig, so ist die Einladung innerhalb einer Woche zu wiederholen. Der Aufsichtsrat ist in der zweiten Sitzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.</p>	<p>(3) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens 75 % der Stimmen vertreten sind. Ist dieser trotz ordnungsgemäßer Einberufung des Aufsichtsrates nicht beschlussfähig, so ist die Einladung innerhalb einer Woche zu wiederholen. Der Aufsichtsrat ist in der zweiten Sitzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.</p>	<p>Notwendig, weil nicht mehr auf die anwesenden Personen abgestellt werden kann.</p>

§ 12		
<p>Die Gesellschaft wird durch eine/n oder mehrere Geschäftsführer/innen vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer/innen bestellt, sind je zwei von ihnen gemeinsam oder ein/e Geschäftsführer/in zusammen mit einem Prokuristen / einer Prokuristin zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Ist nur ein/e Geschäftsführer/in vorhanden, ist diese/r alleinvertretungsberechtigt; dies gilt auch dann, wenn von zwei gemeinsam vertretungsberechtigten Geschäftsführern/innen eine/r ausscheidet.</p>	<p>Die Gesellschaft wird durch eine/n oder mehrere Geschäftsführer/innen vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer/innen bestellt, sind je zwei von ihnen gemeinsam oder ein/e Geschäftsführer/in zusammen mit einem Prokuristen / einer Prokuristin zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Ist nur ein/e Geschäftsführer/in vorhanden, ist diese/r alleinvertretungsberechtigt; dies gilt auch dann, wenn von zwei gemeinsam vertretungsberechtigten Geschäftsführern/innen eine/r ausscheidet.</p> <p>Die Gesellschaft ist verpflichtet nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.</p>	<p>Forderung der Bezirksregierung aus Anzeige Anteilsverkauf an Dr. Lesker.</p>

Vor dem Hintergrund der beschlossenen HSK-Maßnahme Nr. 131 „Verkauf Beteiligung Schwarze Heide“ wird seitens der Stadt Voerde weiterhin ein Verkauf der Beteiligung angestrebt.

Die Verwaltung schlägt vor, der Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Haarmann